

V e r t r a u l i c h

p.A.15.21.1. - LT/cr

Bern, den 14. Juli 1978

Notiz für Herrn Minister Maurice Jaccard

Motion Bauer Politische Rechte der Ehefrauen von
 schweizerischen Beamten in Ausland

Mit Notiz vom 6. Juli 1978 beauftragt der Departementschef den Generalsekretär, unverzüglich mit dem Justiz- und Polizeidepartement Kontakt aufzunehmen, um eine positive Antwort auf die Motion Bauer vorbereiten und sie vor der Herbstsession dem Bundesrat zur Beratung vorlegen zu können.

Auftragungsgemäss habe ich mich mit der Justizabteilung in Verbindung gesetzt. Materiell ist Dr. Zweifel immer noch gegen die briefliche Stimmabgabe durch Ehefrauen des Auslandspersonals. In diesem Sinne wird er die Angelegenheit vor Herrn Furgler vertreten. Er hat die schwersten Bedenken aus Gründen der Rechtsgleichheit.

Formell weist er darauf hin, dass keine mündliche Begründung zu erfolgen hat, wenn der Bundesrat die Motion entgegennehmen will. Die Bereitschaft des Bundesrates zur Entgegennahme des Vorstosses ist ganz einfach der Bundeskanzlei zu melden. Die Motion geht dann allerdings auch an den Ständerat, wo sie in der Kommission vorberaten,^{*)} und wo wir Gelegenheit hätten, dazu Stellung zu nehmen. Schwierig wird allerdings die Geschichte, wenn die Meinungen zwischen dem Departementschef und seinen Mitarbeitern auseinandergehen; "verbissenes" Schweigen zu den Ausführungen des Departementschefs sei auch schon als eine deutliche Stellungnahme gewertet worden. Ob der Ständerat allerdings einspüren wird, ist nicht so sicher, besonders, wenn eine Gesetzesrevision lediglich wegen eines untergeordneten Punktes durchgezwängt werden sollte.

*) wird

./..

Dodis



Nach Abwägung aller Pro und Contra möchte ich Ihnen folgenden "Schlachtenplan" vorlegen:

- ./.
1. Der Departementschef ist über Herrn Weitnauer schriftlich (siehe beiliegender Entwurf) oder allenfalls mündlich auf die Sachlage und die Problematik aufmerksam zu machen.
 2. Wünscht Herr Aubert trotzdem die Annahme der Motion, ist die Aenderung der Haltung des Departementes im Antrag an den Bundesrat zu begründen. Dr. Zweifel weiss auch nicht, wie diese Begründung lauten soll. Er hat ebenfalls nie eine Weisung oder Notiz im Anschluss an die von Herrn Aubert erwähnte Aussprache Graber-Furgler erhalten. Diesbezüglich wäre der Departementschef um entsprechende Instruktionen zu bitten.
 3. Die Justizabteilung (Dr. Zweifel) wird einen negativen Mitbericht machen, sofern Herr Furgler diesen unterschreibt.
 4. Ist Herr Furgler für Annahme der Motion, besteht immer noch die Möglichkeit, dass die Motion in der Ständekammer scheitert.
 5. Geht sie auch dort durch, können wir immer noch dahin wirken, dass die Gesetzesrevision erst dann vor die Räte kommt, wenn wir auch andere Revisionspunkte gleichzeitig vorlegen können. Bekanntlich besteht eine Frist von 4 Jahren, um einer Motion Folge zu leisten; es gibt aber auch viel ältere, noch immer unerledigte Motionen.

(Leippert)

Beilagen: Notiz des Departementschefs, 6.7.78
Notizentwurf

Kopie an Herrn Glesti, Verwaltungsdirektion, E 209